

# Neue Zahlungssysteme aus Sicht der Verbraucherpolitik

Der Markt für Zahlungssysteme ist dank digitaler Innovationen so dynamisch wie lange nicht. Wenn Verbraucherinnen und Verbraucher von komfortablen und nützlichen Angeboten profitieren können, ist dies im Sinne grüner Politik. Der Verbraucherschutz in all seinen Dimensionen darf dabei aber in keinem Fall unter die Räder kommen. Neue Zahlungssysteme müssen beweisen, dass sie nutzerfreundlich, datensparsam, kostengünstig und betrugssicher sind und nicht nur den Anbietern, sondern auch der Kundschaft einen echten Mehrwert bringen.



- ✓ **Sicherheit**
- ✓ **Gewährleistung beim Kartenherausgeber**
- ✓ **Datensparsamkeit und Datenschutz**
- ✓ **Transparente Gebühren**
- ✓ **Wahlfreiheit**

Bargeld lacht – das gilt in Deutschland nach wie vor. Anders als etwa in Schweden, wo nicht einmal mehr jeder dritte Einkauf im Einzelhandel bar bezahlt wird, erfolgen in Deutschland mehr als die Hälfte aller Zahlungen in bar. Kleine Beträge, etwa für einen Kaffee oder eine Brezel, zahlt hierzulande kaum jemand mit Karte und viele Bürgerinnen und Bürger schätzen Bargeld, weil es erstens anonym ist und es sich zweitens „schwerer aus gibt“, also verhaltensökonomisch zu größerer Ausgabendisziplin führt. Und obwohl im Alltag die Bedeutung des Bargelds auch in Deutschland rückläufig ist – allein in den letzten zehn Jahren ist der Anteil der Bargeldzahlungen im Einzelhandel um rund zehn Prozent gesunken – lehnt eine breite Mehrheit jeden politischen Angriff auf das Bargeld zu Recht ab. Digitale Innovationen im Zahlungsbereich sind somit eine im Idealfall sinnvolle und verbraucherfreundliche Ergänzung, aber keinesfalls die grundsätzliche Alternative zum Bargeldverkehr.

Ich habe mich gefreut, dass meine Heimat Kassel als Testgebiet für innovative Zahlungsformen ausgewählt wurde. Neue Zahlungssysteme können vor allem durch Zeitersparnisse, beispielsweise beim kontaktlosen Zahlen, einen Nutzen für Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch für die Unternehmen bedeuten. Dabei können die folgenden fünf zentralen Aspekte aber nicht zur Disposition stehen:

- 1.) Es ist das A und O, dass die **Sicherheit** für die Verbraucherinnen und Verbraucher gegeben ist. Keineswegs dürfen hier größere Risiken bestehen, wie eine relativ problemlose Auslesung von Kontokartendaten.
- 2.) Im Fall von Betrug und Cyber-Kriminalität muss die **Gewährleistung** bei den Unternehmen liegen, soweit es sich nicht um ein nachweisbar fahrlässiges Eigenverschulden handelt.
- 3.) Weil Bankdaten besonders sensibel sind, müssen **Datensparsamkeit** und **Datenschutz** Schlüsselwörter für die Anbieter sein und die Leistungen entsprechend ausgestaltet werden.
- 4.) Die im Rahmen der Nutzung der Zahlungssysteme anfallenden Kosten und Gebühren **müssen transparent, vergleichbar mit anderen Angeboten und günstig** für die Verbraucherinnen und Verbraucher sein.
- 5.) Aus Verbrauchersicht dürfen die neuen Möglichkeiten auch nicht zu einer Einschränkung bisheriger, bewährter Systeme führen, sodass dadurch bestimmte Personengruppen ausgeschlossen würden. Es muss **Wahlfreiheit** darüber geben, ob neue Lösungen genutzt werden oder nicht, und die **Nutzerfreundlichkeit** der Angebote muss im Zentrum stehen.

Hier sehe ich auch die Politik in der Verantwortung, diese Punkte ausreichend, unter anderem im Rahmen der Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie, zu regeln. Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung lässt hier leider an einigen Stellen noch zu wünschen übrig.

Als Verbraucherschützerin und Kasselerin werde ich jedenfalls die neuen Entwicklungen in diesem Bereich freudig, aber auch kritisch weiterverfolgen. ■



*Nicole Maisch*

Seit 2007 ist sie für den Wahlkreis Kassel Mitglied des Deutschen Bundestages. Dort ist sie verbraucher- und tierschutzpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Die studierte Politikwissenschaftlerin war bereits vor 2007, insbesondere auf landespolitischer Ebene, in zahlreichen Positionen politisch aktiv.

